

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/96

**Betreff:** Kooperationsvereinbarung "Jugendgerechte Städte und Gemeinden und Jugendgerechter Landkreis Gießen - Jugendpolitik für gute Orte von morgen"

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Herr Ewert</b>		<b>13.04.2023</b>

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen
Kostenstelle / Sachkonto	2401010000
Investitionsnummer	

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in	Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Unterschrift Bürgermeister
---------------------------	------------------------------------	----------------------------

<b>Betreff:</b> Kooperationsvereinbarung "Jugendgerechte Städte und Gemeinden und Jugendgerechter Landkreis Gießen - Jugendpolitik für gute Orte von morgen"			
<b>Anlage(n):</b>			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Herr Ewert</b>		<b>13.04.2023</b>

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>25.04.2023</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Ausschuss für Kultur und Soziales</b>	<b>08.05.2023</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>16.05.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschluss:**

Es wird beschlossen,

der Kooperationsvereinbarung "Jugendgerechte Städte und Gemeinden und Jugendgerechter Landkreis Gießen - Jugendpolitik für gute Orte von morgen" des Landkreises Gießen beizutreten und mit dem Landkreis Gießen einen entsprechenden Kooperationsvertrag zu schließen.

**Sach- und Rechtslage:**Ausgangssituation:

Durch den demografischen und strukturellen Wandel werden junge Menschen zu einem immer wichtigeren Teil unseres Gemeinwesens und für die Zukunft unserer Städte und Gemeinden.

Das Jugendalter (12 bis 27 Jahre) als eigenständige Lebensphase, bringt eigene und innovative Perspektiven mit, die wir in der Politik und als Gesellschaft für unsere Zukunftsfähigkeit dringend brauchen.

Ende 2018 hat der Kreistag des Landkreises Gießen per Beschluss das Vorhaben „Für einen jugendgerechten Landkreis Gießen und jugendgerechte Städte und Gemeinden“ auf den Weg gebracht. Als fachliche Basis wurde zuvor durch die kommunale Jugendarbeit (Arbeitskreis kommunale Jugendpflegen und Jugendförderung des Landkreises Gießen) ein Grundsatzpapier verfasst.

Der Gesetzgeber hat dem Recht auf Beteiligung junger Menschen ausdrücklich einen hohen Stellenwert beigemessen. Sowohl im Sozialgesetzbuch VIII als handlungsleitendem Prinzip für die gesamte Jugendhilfe, in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12), als auch auf hessischer Ebene in der Hessischen Gemeindeordnung/HGO (§§4 c, 8c) sowie der Hessischen Landkreisordnung/HKO (§§4c, 8a) ist dieses Recht verankert. Der § 4c HGO und HKO insbesondere konkretisieren, dass Kommunen und Landkreise „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren“, diese in angemessener Weise zu beteiligen haben. Hierzu müssen geeignete Verfahren entwickelt und durchgeführt werden.

Leistungen des Landkreises / Fachdienst 53 Kinder – und Jugendhilfe / Team Jugendförderung:

Der Landkreis Gießen unterstützt mit diesem Kooperationsangebot die Entwicklung jugendgerechter Kommunen und damit die Entwicklung einer gelingenden Jugendpolitik vor Ort. Adressaten sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen. Besonders dort können junge Menschen Einfluss auf ihr unmittelbares Lebensumfeld nehmen und dieses kinder- und jugendfreundlich mitgestalten. Mittels dieser Initiative einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird der Landkreis Gießen mit den folgenden Leistungen unterstützend tätig werden:

1. Fachliche Unterstützung, Beratung und Vernetzung
2. Finanzielle Förderung

Die Zielsetzungen sind dabei übergeordnete Gesamtziele:

- Das demokratische und tolerante Miteinander wird durch gesellschaftliche Beteiligung über die regelhaften Wahlverfahren hinaus gestärkt.
- Junge Menschen werden in gelebter Demokratie ernstgenommen, gestärkt und wertgeschätzt.
- Es wird eine jugendgerechte und jugendfreundliche Gesellschaft und Politik in den Kommunen vor Ort und im Landkreis Gießen verankert und sichergestellt.
- Die Partizipation junger Menschen wird als demokratisches Lernfeld und als Bestärkung verstanden, um auch in Zukunft als Erwachsene Verantwortung übernehmen zu können.

Kriterien für die Kooperation:

Im Rahmen der Entwicklung jugendgerechter, Städte und Gemeinden gibt es die Möglichkeit einer besonderen Zusammenarbeit und Förderung mit dem Landkreis Gießen mit den folgenden Kriterien:

Bewerbung unter Vorlage eines konzeptionellen Entwurfes:

- Skizzierung realistischer Ziele, Schritte und Zeitspannen,
- junge Menschen werden bei der Umsetzung des Vorhabens eingebunden,
- Einbinden der für die Jugendpolitik und Jugendarbeit zuständigen Gremien (z.B. Sozialausschuss) bei der Durchführung des Vorhabens,
- Unterstützung und Sicherstellung der Beteiligung durch den/die Bürgermeister\*in,
- über die Kooperation wird durch die Stadtverordnetenversammlung/die Gemeindevertretung abgestimmt.

Verbindliche Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen

- Teilnahme und aktive Mitarbeit in der AG Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Gießen (ca. 4x jährlich)
- Teilnahme an der Fach- und Vernetzungstagung (1 x jährlich)
- Dokumentation guter Praxisbeispiele zur Weiterqualifizierung des landkreisweiten Prozesses auf der Homepage des Landkreises

- Abschluss einer Vereinbarung
- Evaluationsgespräch über den Verlauf des Prozesses (1 x jährlich)

Verbindliche Benennung eines /einer ehrenamtlichen Jugendbeauftragten

- aus .den Reihen der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung
- überparteiliche Vertretung der Anliegen junger Menschen

Die Kurzkonzeption zur Kooperation im Rahmen der Initiative "Jugendgerechte Städte und Gemeinden und Jugendgerechter Landkreis Gießen - Jugendpolitik für gute Orte von morgen" der Stadt Hungen ist in Anlage beigefügt.